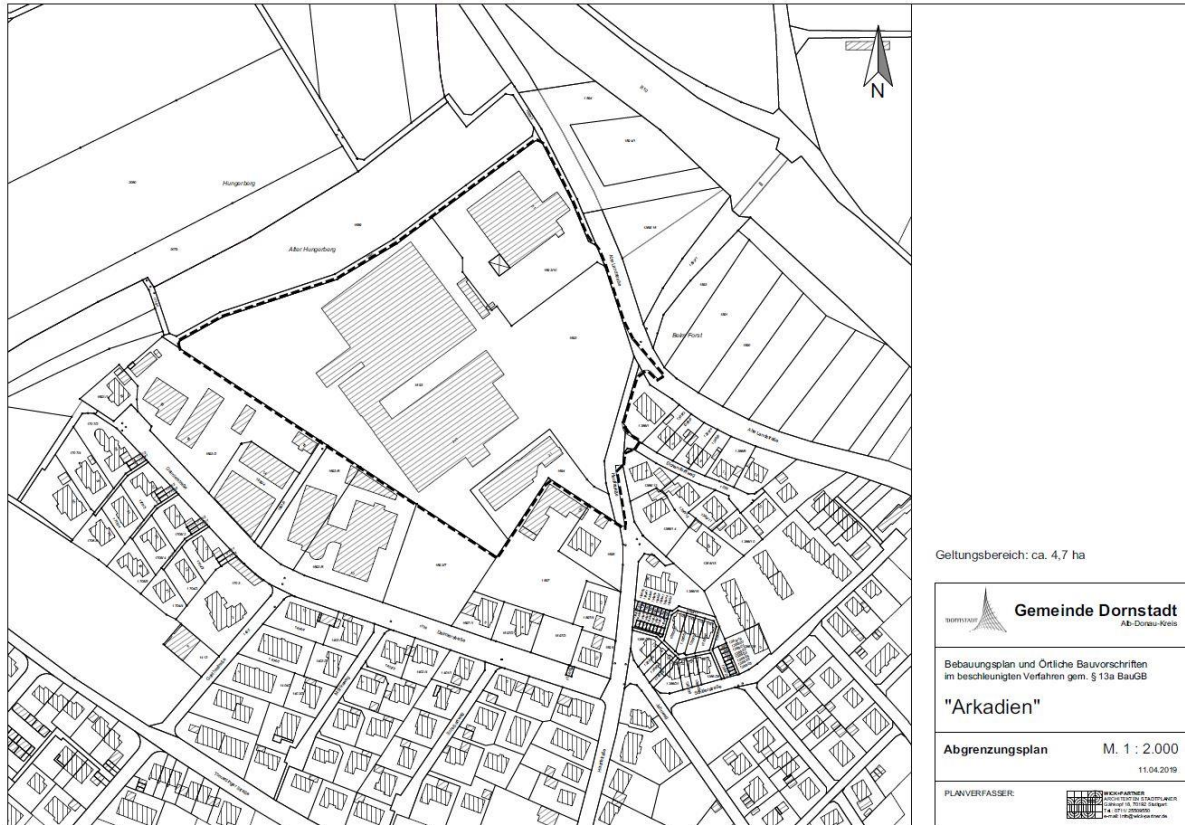


## Erneute Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Arkadien“ in Dornstadt

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornstadt hat am 11.4.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Arkadien“ in Dornstadt und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen mit einem erweiterten Geltungsbereich erneut aufzustellen und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausulegen. Der räumliche Geltungsbereich mit den Flst.Nr. 1693, 1693/10 und 1694 wird erweitert um Teile der Hauffstraße, der Alten Landstraße und des Flst.Nr. 1683/1.



Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung und Umweltbericht vom 26.4.2019 bis einschließlich 27.5.2019 beim Bürgermeisteramt, Bau- und Umweltamt, Schmiedstraße 10, 89160 Dornstadt während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich ausgelegt. Die Planung steht auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.dornstadt.de/de/leben/bauen-wohnen/downloads/](http://www.dornstadt.de/de/leben/bauen-wohnen/downloads/) zum download für Sie bereit.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Auf eine Umweltprüfung wird verzichtet. Eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung wurde durchgeführt. Weiter liegen Gutachten zum Verkehr, Immissionsschutz, Gerüche, Altlasten, Kampfmittel und Baugrund vor

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt, Bau- und Umweltamt, Schmiedstraße 10, 89160 Dornstadt vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Dornstadt, den 18.4.2019  
Rainer Braig, Bürgermeister